

VORBERICHT

zum 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2019

Am 17.10.2018 hat der Stadtrat u.a. dem Erwerb von Geschäftsanteilen an der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen in Höhe von rund 11 Prozent von der Städtische Werke Nürnberg GmbH durch die Stadt Nürnberg für einen Kaufpreis in Höhe von 85 Mio. EUR zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die haushaltsrechtlichen Grundlagen hierfür zu schaffen.

In der Folge beschloss der Stadtrat bei den Haushaltsberatungen für 2019 am 22.11.2018 im Mittelfristigen Investitionsplan den o.g. Erwerb über einen Zeitraum von 4 Jahren hinweg zu finanzieren. Für das Jahr 2019 ist eine Rate in Höhe von 10 Mio. €, für das Jahr 2020 in Höhe von 27,055 Mio. €, für das Jahr 2021 in Höhe von 26,327 Mio. € und die Schlussrate ist im Jahr 2022 mit 21,618 Mio. € eingeplant.

Die Rechnungsergebnisse der Jahre 2017 und 2018 der Stadt Nürnberg waren auch im Finanzhaushalt erheblich besser als geplant. Dies hat u.a. dazu geführt, dass der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres 2018 bei über 300 Mio. € liegt. In dem Zusammenhang wurde insbesondere aufgrund der Auflage der Regierung von Mittelfranken in der Genehmigung des Haushaltes 2019 bereits auf die Aufnahme von Darlehen in Höhe von 27 Mio. € verzichtet. Die immer noch hohe Liquidität hat auch vor dem Hintergrund des sehr niedrigen Zinsniveaus für Geldanlagen bzw. sogar drohender Negativzinsen zu Überlegungen geführt, ob es Maßnahmen u.a. im gültigen Mittelfristigen Investitionsprogramm (MIP) gibt, bei denen ein zeitliches Vorziehen zusätzliche wirtschaftliche Vorteile mit sich bringt. Es ist auch unter Würdigung der Aussagen in der Haushaltsgenehmigung der Regierung für das Jahr 2019 und in Anbetracht der aktuellen Haushaltssituation sicherzustellen, dass keine neuen, zusätzlichen bislang noch nicht im Haushalt geplante Maßnahmen, begonnen werden.

Im gültigen MIP 2019-2022 ist wie oben ausgeführt unter Nr. 886 in der Liste der Einzelmaßnahmen der Anteilsrückkauf von wbg-Anteilen über 4 Jahre hinweg veranschlagt. Die für das Jahr 2022 eingeplante Rate liegt bei rund 21,6 Mio. €. Dieser Betrag kann, ohne die Liquidität im Jahr 2019 zu gefährden, bereits aktuell aus den liquiden Mitteln finanziert werden. Das Vorziehen der Rate vom Haushaltsjahr 2022 ins aktuelle Haushaltsjahr entlastet in entsprechender Höhe den Haushalt 2022.

Gleichzeitig ergeben sich durch die Strukturierung der Transaktion in der vorgeschlagenen Form (Vorziehen der ursprünglich für 2022 vorgesehene Rate nach 2019) aufgrund des ebenfalls verkürzten Stundungszeitraumes insgesamt geringere Stundungszinsen. Bei dem mit der StWN

GmbH vereinbarten Stundungszins von 1,0 % ergibt sich ein ersparter Zinsaufwand von rund 540 TEUR im Vergleich zur ursprünglich geplanten und im aktuellen MIP abgebildeten Transaktionsstruktur.

Zusätzliche Kreditaufnahmen sind im Zuge dieser Maßnahme nicht erforderlich. Die in der aktuellen Haushaltssatzung veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können in Höhe von 21,6 Mio. € reduziert werden.